

Turnierordnung der Hessischen Schachjugend (HSJ)

1 Spielbetrieb und Spielberechtigung	2
2 Spielregeln, Streitfälle und Proteste	2
3 Sperren und Bußen.....	2
4 Allgemeine Regelungen und Durchführungsbestimmungen	3
5 Hessische U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften (HJEM)	4
6 Hessische U8 Einzelmeisterschaften (HJEM).....	5
7 Hessische U10-Einzelmeisterschaft (HJEM)	6
8 Hessische U12-Einzelmeisterschaft (HJEM)	6
9 Hessische U10w-, U12w-Einzelmeisterschaften (HJEM).....	7
10 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen Jugend U18, U16, U14	7
11 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend U10w–U18w.....	8
12 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaften U10-U18	9
13 Hessische Jugend-Mannschaftsmeisterschaften	9
14 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft.....	10
15 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend (HMWJ)	10
16 Offene hessische Einzelmeisterschaften der U18, U12, U10	11
17 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, Länderkämpfe und überregionale Turniere ...	11
18 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW)	11
19 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP).....	13
20 Inkrafttreten.....	13
21 Anhang: Altersklassen.....	14
22 Anhang: Regelauslegung bei Turnieren der HSJ für U8, U10.....	14

1 Spielbetrieb und Spielberechtigung

1.1 Die Hessische Schachjugend regelt den Jugendspielbetrieb, soweit er über die Zuständigkeit der Bezirke hinausgeht. An den Turnierveranstaltungen der HSJ können nur Jugendliche teilnehmen, die eine Spielberechtigung für einen Verein im Hessischen Schachverband (HSV) besitzen, es sei denn, die Turnierausschreibung regelt begründete Ausnahmefälle. Die HSJ veranstaltet jährlich folgende Turniere:

1.1.1 Hessische U18-, U16-, U14-, U12-, U10, U8-Einzelmeisterschaften

1.1.2 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen U18, U16, U14, U12, U10, U8

1.1.3 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend

1.1.4 Hessische U20-, U16-, U14-, U12-, U10-Mannschaftsmeisterschaften

1.1.5 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft

1.1.6 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

1.1.7 Hessisches Offene hessische Einzelmeisterschaften der U18, U12, U10

1.2 Die HSJ organisiert die Hessischen Schulschach-Mannschaftswettbewerbe, bei denen die Teilnahme keine HSV-Spielberechtigung, sondern die Schulzugehörigkeit in Hessen, voraussetzt.

1.3 Die HSJ regelt die hessische Teilnahme an offiziellen Deutschen Jugendmeisterschaften.

2 Spielregeln, Streitfälle und Proteste

2.1 Die FIDE-Schachregeln bilden eine Grundlage dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Spielordnung nichts anderes vorsieht. Ebenso wird die kindgerechte Regelauslegung im Anhang dieser Turnierordnung jederzeit beachtet und angewendet.

2.2 Falls es nicht durch diese Turnierordnung anders bestimmt ist, obliegt die Turnierleitung bei allen durch die HSJ ausgeschriebenen Turnieren dem zuständigen Referenten. Im Falle dessen Verhinderung, oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit, können aber auch andere fachlich Geeignete mit der Turnierleitung beauftragt werden.

2.3 Im Falle von Streitfällen entscheidet zunächst der Schiedsrichter vor Ort. Proteste gegen dessen Entscheidungen sind schriftlich beim zuständigen Referenten einzureichen, welcher sofort entscheidet. Gegen diese Entscheidung kann Einspruch beim Turniergericht als letzte Instanz eingelegt werden. Dies besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem TlF E und dem TlF M der HSJ. Die Anrufung dieser Instanz erfolgt schriftlich und unter Einzahlung einer Protestgebühr von 50 Euro.

2.4 Gibt das Turniergericht einem solchen Protest statt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Rückerstattung bei Ablehnung erfolgen.

3 Sperren und Bußen

3.1 Auf Antrag kann der Vorstand der HSJ eine Sperre von bis zu einem Jahr bei offiziellen Turnieren der HSJ aussprechen.

3.2 Bei unentschuldigtem Nichtantreten von gemeldeten Spielern oder Mannschaften kann vom Turnierleiter eine Geldbuße von bis zu 50 Euro verhängt werden. Bei grober Unsportlichkeit kann der Vorstand angemessene Strafen verhängen.

4 Allgemeine Regelungen und Durchführungsbestimmungen

4.1 Bei allen Turnieren der HSJ besteht Alkohol- und Rauchverbot für die Teilnehmer.

4.2 Insofern die Ausschreibung nichts anderes regelt, sind in den Turnieren der HSJ Jungen und Mädchen gleichermaßen startberechtigt. In einigen Turnieren werden zusätzliche Titel und Preise für die bestplatzierten Mädchen vergeben.

4.3 Alle Freiplatzvergaben (HJEM, DEM, DLM und ähnliche) erfolgen per Beschluss durch das Nominierungs-Gremium der HSJ.

4.4 Die Bezirksjugendleiter sind verpflichtet, unverzüglich nach Ende ihres Qualifikationsturnieres zu den HJEM, spätestens jedoch zum 01. Februar des Jahres, die Ergebnistabellen an den TlfE zu übermitteln.

4.5 Direkt qualifiziert ist der/die Erstplatzierte des Qualifikationsturnieres, wenn er/sie nicht konkurrenzlos gewinnt. Ist dieser/diese bereits vorqualifiziert, rückt der/die Nächstplatzierte nach. Wenn die Qualifikation konkurrenzlos erreicht wird, ist folgende Mindest-DWZ in den acht Wochen vor Meldeschluss notwendig: U10: 0 DWZ, U12: 1050 DWZ, U14: 1200 DWZ, U16: 1350 DWZ, U18: 1500 DWZ.

Wenn das Qualifikationsturnier offen ausgetragen wird, steht es den Bezirken frei, den Qualifikationsplatz an die höchstplatzierte bezirksangehörige Person zu vergeben. Dies ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

4.6 Wenn kein Qualifikationsturnier stattfindet, ist der/die Erstplatzierte der DWZ-Liste des Bezirks vom 01. Januar des Jahres qualifiziert. Nächstplatzierte Spieler sind qualifiziert, wenn alle Spieler vor ihnen die Qualifikation nicht wahrnehmen. Es muss jeweils die Mindest-DWZ aus 4.5 erreicht sein.

4.7 Freiplatzanträge zur HJEM können gestellt werden von:

- Mitgliedern des hessischen D2–D4 Kaders
- Hessische Spielerinnen und Spieler, die an ihrem Qualifikationsturnier teilgenommen haben
- Hessische Spielerinnen und Spieler, wenn in ihrem Bezirk kein Qualifikationsturnier ausgetragen wurde.
- Hessische Spielerinnen und Spieler unter Angabe eines triftigen Grundes.

Über die Gültigkeit entscheidet der Turnierleiter für Einzelmeisterschaften.

4.8 Die Einzelmeisterschaften der U18 bis U10 und der U18w bis U14w sollen wie folgt in den Osterferien gespielt werden: U14–U18: 5–8 Tage, U10: 3–4 Tage, U12: 4–6 Tage.

Der Modus wird vom TlfE in der Ausschreibung festgelegt. Dabei kann er bei Bedarf auch einen Test auf Vereinsgleichheit und ein beschleunigtes Schweizer System anwenden.

4.9 Bei Punktgleichheit am Ende des Turnieres entscheidet bei Einzelmeisterschaften folgende Reihenfolge über die Platzierung: 1. Buchholzwertung mit Streichwertung, 2. Sonneborn-Berger mit Streichwertung, 3. Direkter Vergleich, 4. Anzahl der Siege, 5. die DWZ-Leistung. In Rundenturnieren wird anstatt der Buchholzwertung die Sonneborn-Berger Wertung angewandt.

4.10 Bei Punktgleichheit in Mannschaftsmeisterschaften entscheidet folgende Reihenfolge über die Platzierung: 1. Mannschaftspunkte, 2. Brettunkte, 3. Direkter Vergleich, 4. Berliner Wertung des direkten Vergleichs, 5. Berliner Wertung aus allen Runden, 6. Los oder Stichkampf, dies entscheidet der TL.

4.11 Der Startrangelistenplatz einer Mannschaft wird aus der besten durchschnittlichen TWZ aller gleichzeitig einsetzbaren Mannschaftsspieler ermittelt. Spieler ohne DWZ erhalten dabei eine vom Turnierleiter festgelegte TWZ.

4.12 Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet: Sieg = 2 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte. Freilos wird mit 2 Mannschaftspunkten und der Mindestanzahl an Brettpunkten zum Mannschaftssieg gewertet. Ein Sieg ergibt sich aus der Mehrzahl der erzielten Brettpunkte, Unentschieden aus der Gleichzahl derselben.

4.13 Bei Mannschaftsturnieren ist der Ersatz von bis zu zwei Ersatzspielern zulässig. Der zuständige Turnierleiter darf in Härtefällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.

4.14 Kein Mannschaftsspieler darf vor einem anderen aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt, es sei denn, die Wertungszahl beider Spieler ist kleiner oder gleich 1000.

4.15 Die Karenzzeit beträgt in allen Turnieren 15 Minuten, sofern die Ausschreibung nichts anderes regelt. In Turnieren mit Blitz- und Schnellschachregeln entscheidet der Turnierleiter nach eigenem Ermessen.

4.16 Diese Regelungen gelten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Turnierleiter sind jedoch berechtigt, absolut notwendige Ausnahmen zuzulassen.

4.17 Tritt eine Mannschaft unvollständig an, wird das leere Brett als kampflose Niederlage gewertet (-). Auch die Partien nachfolgender Bretter werden mit (-) gewertet. Die gegnerische Mannschaft erhält an diesen Brettern jeweils einen kampflosen Sieg (+), sofern sie nicht auch das entsprechende Brett frei gelassen hat. Entsprechend sollte bei Fehlen eines Spielers aufgerückt werden. Es müssen jedoch mindestens genug Spieler je Mannschaft antreten, um einen Sieg zu ermöglichen. Fehlende Spieler sind für die nachfolgenden Runden ohne weiteres wieder einsetzbar.

4.18 Veröffentlichte Auslosungen von Paarungen im Schweizer System sind grundsätzlich vorläufig zu verstehen. Wenn sich diese nach 15 Minuten jedoch spätestens zum tatsächlichen Rundenbeginn nicht geändert haben, gelten sie dann endgültig.

5 Hessische U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften (HJEM)

5.1 Die Hessischen U18-, U16-, U14-Einzelmeisterschaften sollen jährlich in den Osterferien stattfinden.

5.2 Für die U18-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.5, 4.6 und 4.7. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U16-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der U18 Open Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U18 angehört. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.3 Für die U16-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.5, 4.6 und 4.7. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U14-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der U18 Open Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U16 angehört. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.4 Für die U14-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die Spieler nach 4.5, 4.6 und 4.7. Vorberechtigt sind weiterhin der Titelverteidiger, falls er die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, der U12-Hessenmeister des Vorjahres, falls er die Altersgrenze überschritten hat, der U18 Open Sieger des Vorjahres, falls er der Altersklasse U14 angehört. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

5.5 Der Turniermodus wird nach Eingang aller Meldungen vom Nominierungs-Gremium festgelegt und veröffentlicht. Es sollen sieben bis neun Runden Schweizer System gespielt werden. Die Bedenkzeit wird vom zuständigen Turnierleiter mit Orientierung an der Bedenkzeit der DEM festgelegt. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier kann ebenfalls vom Nominierungs-Gremium anberaumt werden. Dabei sind die unter Punkt 5.7 und 5.8 angeführten Sonderregelungen zu beachten.

5.6 Die Sieger erhalten den Titel "Hessischer U18-, U16-, U14-Einzelmeister". Die Sieger der U18-, U16 und U14 sind für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert (mit Ausnahme der in Punkt 5.8 geschilderten Fälle). Sollte der Sieger zum Zeitpunkt seines Sieges einen Freiplatz zur DEM haben, geht der Startplatz an den Nächstplatzierten (und so fort). Bei geteiltem Platz entscheidet das Nominierungs-Gremium. Weitere Plätze bei den DEM werden ggf. durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

5.7 In einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gehören alle Spieler unabhängig von ihrer Meldung der Altersklasse ihres Geburtsjahrganges an. Der Sieger des Turniers erhält den Titel der höchsten Altersklasse. Der nächstplatzierte Spieler erhält den höchsten Titel, welcher noch nicht vergeben ist und seinem Alter entspricht. Ist kein solcher Titel mehr vorhanden, erhält er keinen Titel, sondern die beste noch freie Platzierung seiner Altersklasse. So wird in Reihenfolge der Platzierungen fortgefahren, bis alle Titel und Plätze vergeben sind.

5.8 Der Sieger im gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die er sich vor dem Turnier gemeldet hat. Der nächstplatzierte Spieler qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die er sich vor dem Turnier gemeldet hat, sofern dieser Startplatz noch nicht vergeben ist, ansonsten aber für einen Startplatz in der nächsthöheren Altersklasse, sofern es eine solche gibt, ansonsten aber gar nicht. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle regulären Plätze vergeben sind. Zusätzliche Plätze bei Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften haben keine Auswirkungen auf diese Regelungen, sondern werden in gewohnter Weise vom Nominierungs-Gremium vergeben.

6 Hessische U8 Einzelmeisterschaften (HJEM)

6.1 Die U8-Einzelmeisterschaft wird als offenes Turnier mit mindestens sieben Runden Schweizer System gespielt. Der Sieger erhält den Titel „Hessischer U8-Einzelmeister“. Die bestplatzierte Spielerin erhält zudem den Titel „Hessische U8-Einzelmeisterin“. Sollte der Sieger oder die bestplatzierte Spielerin zum Zeitpunkt des Sieges einen Freiplatz zur DEM haben, geht der Startplatz an den Nächstplatzierten (und so fort). Bei geteiltem Platz entscheidet das Nominierungs-Gremium. Weitere eventuell der Hessischen Schachjugend zustehende Startplätze bei der DEM werden durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

6.1.1 Die genauen Modalitäten legt der entsprechende Turnierleiter in der Ausschreibung

und vor Beginn des Turniers fest. Die Bedenkzeit wird vom zuständigen Turnierleiter mit Orientierung an der Bedenkzeit der DEM festgelegt.

7 Hessische U10-Einzelmeisterschaft (HJEM)

7.1 Die Hessischen U10-Einzelmeisterschaft soll jährlich in den Osterferien stattfinden.

7.2 Die Bedenkzeit und U10 werden vom zuständigen Turnierleiter mit Orientierung an der Bedenkzeit der DEM festgelegt.

7.3 Für die U10-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich:

- die Spieler nach 4.5
- die Spieler nach 4.6
- die Spieler nach 4.7
- der U8-Hessenmeister des Vorjahres
- der Sieger des U8-Schnellschachturniers des Vorjahres
- die ersten drei der U10 Hessenmeisterschaft des Vorjahres, falls sie jeweils die Altersgrenze noch nicht überschritten haben
- der Sieger der offenen U10 Hessenmeisterschaft des Vorjahres, falls er der Altersklasse angehört
- der Sieger der offenen U12 Hessenmeisterschaft des Vorjahres, falls er der Altersklasse angehört
- der Sieger der offenen U18 Hessenmeisterschaft des Vorjahres, falls er der Altersklasse angehört

7.4 Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben. Eine Turniergröße von maximal 24 wird angestrebt.

7.5 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U10-Einzelmeister" und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Sollte der Sieger zum Zeitpunkt seines Sieges einen Freiplatz zur DEM haben, geht der Startplatz an den Nächstplatzierten (und so fort). Bei geteiltem Platz entscheidet das Nominierungs-Gremium. Weitere eventuell der Hessischen Schachjugend zustehende Startplätze bei der DEM werden durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

8 Hessische U12-Einzelmeisterschaft (HJEM)

8.1 Die Hessischen U12-Einzelmeisterschaft soll jährlich in den Osterferien stattfinden.

8.2 Die Bedenkzeit und U12 werden vom zuständigen Turnierleiter mit Orientierung an der Bedenkzeit der DEM festgelegt.

8.3 Für die U12-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich:

- die Spieler nach 4.5
- die Spieler nach 4.6
- die Spieler nach 4.7
- die ersten drei der U10 Hessenmeisterschaft des Vorjahres
- die ersten drei der U12 Hessenmeisterschaft des Vorjahres, falls sie jeweils die Altersgrenze noch nicht überschritten haben
- der Sieger der offenen U10 Hessenmeisterschaft des Vorjahres, falls er der

- Altersklasse angehört
- der Sieger der offenen U12 Hessenmeisterschaft des Vorjahres, falls er der Altersklasse angehört
- der Sieger der offenen U18 Hessenmeisterschaft des Vorjahres, falls er der Altersklasse angehört

8.4 Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben. Eine Turniergröße von maximal 24 wird angestrebt.

8.5 Der Sieger erhält den Titel "Hessischer U12-Einzelmeister" und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Sollte der Sieger zum Zeitpunkt seines Sieges einen Freiplatz zur DEM haben, geht der Startplatz an den Nächstplatzierten (und so fort). Bei geteiltem Platz entscheidet das Nominierungs-Gremium. Weitere eventuell der Hessischen Schachjugend zustehende Startplätze bei der DEM werden durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

9 Hessische U10w-, U12w-Einzelmeisterschaften (HJEM)

9.1 Die Hessischen U10w- und U12w-Einzelmeisterschaften sollen jährlich in den Osterferien parallel zu den jeweiligen geschlossenen Meisterschaften offen stattfinden.

9.2 Die Bedenkzeiten werden vom zuständigen Turnierleiter mit Orientierung an der Bedenkzeit der DEM festgelegt.

9.3 Der Mädchenschachreferent entscheidet nach Eingang aller Anmeldungen, wenn in der U10w weniger als sechs und in der U12w weniger als sieben Anmeldungen vorliegen, ob die Meisterschaften mit den geschlossenen oder offenen U10/U12 zusammengelegt werden.

9.4 Die Siegerin erhält den Titel "Hessischer U10-Einzelmeisterin" bzw. "Hessischer U12-Einzelmeisterin" und ist für die entsprechende Deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Sollte die Siegerin zum Zeitpunkt ihres Sieges einen Freiplatz zur DEM haben, geht der Startplatz an die Nächstplatzierte (und so fort). Bei geteiltem Platz entscheidet das Nominierungs-Gremium. Weitere eventuell der Hessischen Schachjugend zustehende Startplätze bei der DEM werden durch das Nominierungs-Gremium vergeben.

10 Hessische Einzelmeisterschaften der weiblichen Jugend U18, U16, U14

10.1 Die Hessischen Einzelmeisterschaften der weiblichen U18, U16, U14 sollen jährlich in den Osterferien, im Rahmen des Zentralen Lagers, stattfinden.

10.2 Für die U18-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U16 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

10.3 Für die U16-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U14 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze

überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

10.4 Für die U14-Einzelmeisterschaft qualifiziert sich die jeweilige Bezirksmeisterin. Vorberechtigt sind weiterhin die Titelverteidigerin, falls sie die Altersgrenze noch nicht überschritten hat, sowie die U12 Hessenmeisterin des Vorjahres, falls sie die Altersgrenze überschritten hat. Zusätzliche Freiplätze werden durch das Nominierungs-Gremium der HSJ vergeben.

10.5 Der Turniermodus wird nach Eingang aller Meldungen vom Mädchenreferenten festgelegt. Es sollten in jedem Turnier mindestens 6 und maximal 9 Runden ausgetragen werden. Die Bedenkzeit wird vom zuständigen Turnierleiter mit Orientierung an der Bedenkzeit der DEM festgelegt. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier kann ebenfalls vom Mädchenreferenten anberaumt werden. Dabei sind die unter Punkt 10.7 und 10.8 angeführten Sonderregelungen zu beachten.

10.6 Die Siegerinnen erhalten den Titel "Hessische U18-, U16-, U14-Meisterin" und sind für die entsprechende Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft qualifiziert mit Ausnahme der in Punkt 10.8 geschilderten Fällen). Sollte die Siegerin zum Zeitpunkt ihres Sieges einen Freiplatz zur DEM haben, geht der Startplatz an die Nächstplatzierte (und so fort). Bei geteiltem Platz entscheidet das Nominierungs-Gremium.

10.7 In einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gehören alle Spielerinnen unabhängig von ihrer Meldung der Altersklasse ihres Geburtsjahrganges an. Die Siegerin des Turniers erhält den Titel der höchsten Altersklasse. Die nächstplatzierte Spielerin erhält den höchsten Titel, welcher noch nicht vergeben ist und ihrem Alter entspricht. Ist kein solcher Titel mehr vorhanden, erhält sie keinen Titel, sondern die beste noch freie Platzierung ihrer Altersklasse. So wird in Reihenfolge der Platzierungen fortgefahren, bis alle Titel und Plätze vergeben sind.

10.8 Die Siegerin im gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die sie vor dem Turnier gemeldet hat. Die nächstplatzierte Spielerin qualifiziert sich für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft in jener Altersklasse, für die sie vor dem Turnier gemeldet hat, sofern dieser Startplatz noch nicht vergeben ist, ansonsten aber für einen Startplatz in der nächsthöheren Altersklasse, sofern es eine solche gibt, ansonsten aber gar nicht. So wird in Reihenfolge der Platzierung fortgefahren, bis alle regulären Plätze vergeben sind. Zusätzliche Plätze bei Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften haben keine Auswirkungen auf diese Regelungen, sondern werden in gewohnter Weise vom Nominierungsgremium vergeben. Es wird bzgl. der bereits qualifizierten Spielerinnen wie in Punkt 10.7 beschrieben verfahren.

11 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend U10w–U18w

11.1 Die Meisterschaft wird in allen Altersgruppen als offenes Tagesturnier ausgetragen.

11.2 Mädchen der Altersgruppen U10w und U12w nehmen am allgemeinen Turnier teil. Die bestplatzierten Mädchen in den jeweiligen Turnieren erhalten die Titel "Hessische U12-, U10-Blitz-Meisterin".

11.3 Mädchen der Altersklassen U14w–U18w spielen ein eigenständiges Turnier in

separaten Altersgruppen oder, je nach Beteiligung, auch gemeinsam. Bei einem gemeinsamen Turnier mehrerer Altersklassen gelten für die Titelvergabe die Regelungen von 10.7 dieser TO.

11.4 Bei Punktgleichheit mehrerer Teilnehmerinnen einer Altersklasse gilt die Reihenfolge gemäß 4.9.

12 Hessische Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaften U10-U18

12.1 Die Meisterschaft wird in allen Altersgruppen als offenes Tagesturnier ausgetragen.

12.2 Je nach Teilnehmerzahl wird mit entsprechend großen Vor- und Finalgruppen gespielt.

12.3 Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt. Nach Möglichkeit wird mit einer Bedenkzeit von 3 Minuten plus 2 Sekunden Zuschlag gespielt.

13 Hessische Jugend-Mannschaftsmeisterschaften

13.1 Diese Meisterschaften können als offenes Turnier in den Altersklassen U10, U12, U14, U16 und U20 ausgetragen werden. Angestrebt wird in den Altersklassen U12, U14 und U16 ein Rundenturnier mit sechs Mannschaften zu spielen. Die Qualifikation für das Rundenturnier in diesen Altersklassen erfolgt über ein vorgelagertes Schnellschachqualifikationsturnier, deren vier erstplatzierten Mannschaften jeder Altersklasse für die Hessische Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert sind. Verzichtet eine der qualifizierten Mannschaften auf die Teilnahme an der HMM, wird der Qualifikationsplatz an das jeweils nächstplatzierte Team weitergereicht. Für weitere Startplätze der HMM in den vorgenannten Altersklassen, können nicht qualifizierte Mannschaften einen Freiplatzantrag an den Turnierleiter für Mannschaftsmeisterschaften stellen, welcher über die Freiplätze entscheidet. Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Der Einsatz von bis zu zwei Ersatzspielern ist zulässig. Die Turniere werden, falls möglich, zur DWZ-Auswertung eingereicht.

13.2 Für die U20-Meisterschaft treten Sechsermannschaften, für alle weiteren Altersklassen Vierermannschaften an.

13.3 Die Turniermodalitäten richten sich nach der Teilnehmerzahl und werden vom zuständigen Turnierleiter nach dem Anmeldeschluss an die teilnehmenden Mannschaften weitergegeben. Dabei wird möglichst ein Rundenturnier oder Schweizer System gespielt und nach DWZ ausgewertet.

13.3 Die U10-Meisterschaft sollte so spät wie möglich im Jahr ausgetragen werden.

13.4 Die Mannschaft ist dem Turnierleiter vor Beginn des Turniers in fester Brettfolge zu melden. Ein Bretttausch ist nicht zulässig. Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft bei einer mehrtägig durchgeführten Meisterschaft an, so darf auf begründeten Antrag je Mannschaft bis zu ein Spieler einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins in der gleichen Altersklasse als Ersatzspieler gemeldet werden. Der mehrfach gemeldete Spieler darf an einem Kalendertag nur in einer der beiden Mannschaften spielen. Ersatzspieler können unter Berücksichtigung der Regelungen unter 4.13 und 4.14 während des Turniers nachgemeldet werden.

13.5 Die Sieger der entsprechenden Altersklasse erhalten den Titel "Hessischer Mannschaftsmeister".

13.6 Spielgemeinschaften sind Mannschaften mit Spielern aus mehr als einem Verein. Diese sind zulässig. Spielen Spielgemeinschaften mit und das Turnier wird als Rundenturnier gespielt, werden die Qualifikationsplätze für die MDVM bzw. in der U10 für die DVM an die besten Teams einer gesonderten Wertungstabelle, in der die Spielgemeinschaft(en) exkludiert sind, vergeben, um eine faire Qualifikation sicherzustellen.

13.7 Die bestplatzierten Mannschaften, die keine Spielgemeinschaften sind, vertreten Hessen bei den Mitteldeutschen Vereinsmeisterschaften bzw. in der U10 bei der DVM

13.8 In begründeten Ausnahmefällen kann der Turnierleiter Anmeldungen von Spielgemeinschaften ablehnen, um eine faire Qualifikation sicherzustellen.

14 Hessische Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

14.1 Die Meisterschaft wird als offenes Tageturnier ausgetragen.

14.2 Es wird in jeder Altersgruppe ein Rundenturnier mit Vierermannschaften gespielt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl können benachbarte Altersgruppen zusammengelegt werden.

14.3 Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt. Nach Möglichkeit wird mit einer Bedenkzeit von 3 Minuten plus 2 Sekunden Zuschlag gespielt.

14.4 Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften. Es besteht feste Brettfolge. Ersatzspieler sind zulässig.

14.5 Die beste Vereinsmannschaft jeder Altersgruppe erhält den Titel "Hessischer Blitz-Mannschaftsmeister" (U10, U12, U14, U16 und U20).

15 Hessische Mannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend (HMWJ)

15.1 An der HMWJ nehmen Vierermannschaften der Vereine in den Altersklassen U20–U10 teil. Der Einsatz einer Gastspielerin ist gestattet.

15.2 Der Turniermodus und die Bedenkzeit werden nach Eingang aller Meldungen vom Mädchenreferenten festgelegt. Die gemeinsame Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier ist möglich.

15.3 Die Mannschaftsaufstellungen sind dem Turnierleiter namentlich schriftlich vor der ersten Runde zu melden. Die Meldung einer Ersatzspielerin ist möglich.

15.4 Die Siegermannschaften erhalten den Titel "Hessischer Mannschaftsmeister der weiblichen Jugend" in ihrer entsprechenden Altersklasse. Bei der Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier erfolgt die Titelvergabe analog den Regelungen für Einzelturniere der weiblichen Jugend (Punkt 10.7 der TO).

15.5 Die Siegermannschaft der Altersklassen U12w und U16w sind qualifiziert für die Ausscheidungskämpfe zu den entsprechenden Deutschen

Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaften der weiblichen Jugend. Bei der Austragung mehrerer Altersklassen in einem Gesamtturnier wird der Qualifikationsplatz analog den Regelungen für Einzelturniere der weiblichen Jugend (Punkt 10.8 der TO) vergeben.

16 Offene hessische Einzelmeisterschaften der U18, U12, U10

16.1 Die Turniere finden jährlich im Rahmen des Zentralen Lagers zur gleichen Zeit wie die jeweilige geschlossene Altersklasse statt.

16.2 Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der räumlichen Kapazitäten zu begrenzen. Hierbei entscheidet die zeitliche Reihenfolge der verbindlichen Anmeldungen.

16.3 Es werden 7–9 Runden (ggf. beschleunigtes) Schweizer System gespielt. Die Bedenkzeit wird vom zuständigen Turnierleiter mit Orientierung an der Bedenkzeit der HJEM U18 festgelegt. Das Turnier wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.

16.4 Weitere Regelungen werden in der Ausschreibung festgelegt.

17 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, Länderkämpfe und überregionale Turniere

Die Hessische Schachjugend meldet Teilnehmer zu allen ausgeschriebenen Deutschen Mannschaftsmeisterschaften bzw. den entsprechenden Ausscheidungskämpfen. Falls es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, organisiert sie auch gemeinsame Fahrten zu großen Veranstaltungen, beschickt Einzelturniere und Länderkämpfe mit anderen Bundesländern.

18 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW)

18.1 Die Hessische Schachjugend im HSV lädt alle hessischen Gesamtschulen, Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen und staatlich anerkannte allgemeinbildenden Schulen zur Teilnahme am Hessischen Schulschach-Mannschaftswettbewerb ein.

18.1.1 Diese Turnierordnung ist zur Durchführung des HSMW für alle Teilnehmer verbindlich.

18.1.2 Zu den nachfolgenden sieben Wettkampfgruppen (WK), WK II, III, IV, G, O, HR und WK Mädchen (M) können von jeder Schule maximal zwei Viererteams je WK mit 4 Spielenden (WK II sechs Spielende) und bis zu zwei Ersatz Spielerinnen in fester Reihenfolge pro Mannschaft und Spieltag gemeldet werden.

18.1.3 Bei der Aufstellung der Spielenden darf niemand vor einem anderen aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt, es sei denn, die Wertungszahl beider Spieler ist kleiner oder gleich 1000. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Turnierverantwortliche. Diese Regelung gilt nicht für die WK G oder Mannschaften der WK M, die auch in der WK G spielen dürften. SchülerInnen, die für die WK III und IV gemeldet sind, dürfen auch in allen höheren WKs gemeldet und eingesetzt werden.

18.1.4 Spielberechtigt sind nur Schulsehörer der Schulen für die sie gemeldet sind. Die Schulsehörerigkeit ist durch die Schulleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person bei der namentlichen Nennung der Spielenden schriftlich zu bestätigen.

18.1.5 Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin während des laufenden Schuljahres die Schule, so kann er für die neue Schule eingesetzt werden, für die alte Schule ist er nicht mehr spielberechtigt.

18.1.6 Die Spielenden jeder Mannschaft werden an jedem Turniertag in fester Reihenfolge gemeldet, ein Brettertausch während des Spieltages von benachbarten Brettern ist nicht möglich.

Tritt eine Mannschaft unvollständig an, wird das leere Brett als kampflose Niederlage gewertet (-). Die gegnerische Mannschaft erhält an diesen Brettern einen kampflosen Sieg (+), insofern das Brett besetzt ist. Bei Fehlen eines Spielenden muss grundsätzlich aufgerückt werden. Es müssen jedoch mindestens 3 SpielerInnen (WK II mindestens 4 SpielerInnen) je Mannschaft antreten.

18.1.7 Die Spielberechtigung richtet sich nach den nachfolgenden Kriterien:

WK O: Schülerinnen und Schüler bis zur Q4 (13. Klasse)

WK II: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 17 angehört.

WK III: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 15 angehört.

WK IV: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 13 angehört.

WK Mädchen: alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die

WK G: Schülerinnen und Schüler der Klasse 1-4 inklusive Vorschule

zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich. Spielen aufgrund der Entscheidung des LSSR WK M Grundschulmannschaften in der WK G bei getrennter Wertung mit, so gelten die Bedingungen der WK G.

WK HR: alle SchülerInnen bis einschließlich Klasse 10 von Haupt- und Realschulen, Förderschulen, Mittelstufenschulen und den entsprechenden Zweigen kooperativer Gesamtschulen. Im Zweifel entscheidet der LSSR über die Teilnahmeberechtigung einzelner Schulen.

18.1.8 Anmeldungen können nur durch die Schulleitung bis zum festgesetzten Termin erfolgen, die damit die Ausschreibung zugleich in allen Punkten anerkennt. Die Anmeldung, ausschließlich auf dem vorgesehenen Meldeformular, ist per E-Mail an den LSSR zu senden und muss für jede Mannschaft folgendes enthalten: Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse sowohl der Schule als auch der Betreuungsperson sowie Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel. Die Nennung der Spielenden mit Namen, Vornamen und Geburtsjahrgang eines jeden Schülers, erfolgt am jeweiligen Turniertag auf einem eigenen Formular. Die Betreuungsperson bestätigt die Richtigkeit der Namen mit seiner Unterschrift.

18.1.9 Alle Wettkampfgruppen werden als Tagesturniere in der Regel mit 5-7 Runden Schweizer System durchgeführt, dabei können mehrere WK's zeitgleich an einem Ort stattfinden. Über den genauen Modus (Rundenanzahl, Bedenkzeit etc.) informiert der LSSR die gemeldeten Teams nach Meldeschluss per E-Mail. In der Regel wird an Werktagen ab 10 Uhr gespielt. Interessierte Ausrichter können sich beim LSSR bewerben.

18.1.10 Unvollständige Anmeldungen, ohne Unterschrift der Schulleitung oder eines beauftragten Vertreters oder ohne Angabe der verantwortlichen Betreuungsperson, schließen von der Teilnahme aus.

18.1.11 Die FIDE-Schachregeln in deutscher Fassung bilden eine Grundlage dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden. Ebenso wird die kindgerechte Regelauslegung jederzeit beachtet und angewendet. Die jeweils aktuelle Fassung bekommen die gemeldeten Teams mit den Turnierinformationen vor dem Turnier zugemailt.

18.1.12 Für die Platzierung entscheiden in den WK II, III, IV, M, HR und O zunächst die Mannschafts-, dann die Buchholzwertung, dann die Brettunkte, dann der direkte Vergleich, sodann das Los. In der WK G entscheiden zunächst die Brettpunkte, dann die Mannschaftspunkte, weitere Feinwertungen entsprechend den anderen WK.

18.1.13 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann beim zuständigen Hauptschiedsrichter vor Ort (in der Regel der LSSR) innerhalb von 5 Minuten Protest eingelegt werden. Der Hauptschiedsrichter entscheidet den Fall dann vor Ort endgültig und letztinstanzlich.

18.2 Die Landessieger in der WK II, WK III, WK IV, WK M, WK HR und WK G (die ersten beiden Teams) vertreten die hessischen Schulen bei den Bundesfinals der Seite 4 von 4

Deutschen Schulschach-Meisterschaft (DSM), in denen die Deutschen Meister ermittelt werden. Ggf. weitere zur Verfügung stehende Plätze in der WK IV und G werden vom LSSR vergeben.

19 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP)

19.1 Der Hessische Schulschach Pokal ist eine Breitensportveranstaltung als Gesamttageturnier und soll zur Vorbereitung auf den HSMW dienen.

19.1.1 Gespielt wird in der Regel Schnellschach mit 15 Minuten Bedenkzeit je SpielerIn und Partie, 7 Runden nach Schweizer System und in 7 Wertungsklassen (WK II, III, IV, G, M, HR, O). Alle weiteren Einzelheiten legt der LSSR mit der Ausschreibung fest, bzw. versendet diese mit den Turnierinformationen nach Meldeschluss.

19.1.2 Die Spielberechtigung, Wertung, Mannschaftsaufstellung und Meldekriterien sind analog zu Ziffer 17.1. Der Turnierleiter legt vor Ort fest, welche Wertungsklassen ggf. in einer gemeinsamen Gruppe, jedoch mit getrennter Abschlusswertung spielen. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich.

19.1.3 Die Schüler sind erst am Spielort mit Namen, Vornamen und Geburtsjahr durch die Betreuungsperson anzumelden.

20 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt durch Beschluss der Jugendversammlung der Hessischen Schachjugend im HSV 01.09.2024 zum 02.09.2024 in Kraft.

Die Änderungen im Bereich Schulschach treten zum Schuljahr 2024/25 in Kraft.

21 Anhang: Altersklassen

21.1 Für die Einteilung nach Altersklassen ist der Stichtag 01.01. maßgebend, d.h., einer Altersklasse „unter X“ („UX“) gehört an, wer vor dem 01.01. des jeweiligen Jahres noch nicht X Jahre alt ist.

22 Anhang: Regelauslegung bei Turnieren der HSJ für U8, U10